



Handreichung für den Studiengang Master of Education

Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Bewerbung

Unabhängig davon, ob Leistungen für den *Master of Education Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung* anerkannt werden, ist eine fristgerechte Bewerbung für diesen Studiengang erforderlich:

Sommersemester: 01.12.-15.01. / Umschreibfrist bis zum 15.05.

Wintersemester: 01.06.-15.07. / Umschreibfrist bis zum 15.11.

Die Zugangsvoraussetzungen und weitere Informationen zum Fach finden Sie [hier](#) in den Fächerspezifischen Bestimmungen (siehe Navigation rechte Seite). Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an [Kristina Schröder](#) (Studiendekanat EW).

Anerkennung

Das Formular für die Antragstellung zur Anerkennung der Leistungen (Module aus dem Bachelor- und Masterstudium Bildungswissenschaften im Umfang von 60LP) erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamts Erziehungswissenschaft im [Downloadbereich](#). Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Mail an Ihrer*Ihren zuständigen Sachbearbeiter*in des Prüfungsamts.

Bitte stellen Sie den Antrag erst, wenn alle Leistungen im Transkript eingetragen sind *und* wenn Sie bereits den Zeugnisantrag für den Abschluss Master of Education (1. Master) gestellt haben.

Nachdem Sie das Formular vollständig ausgefüllt zurückgesendet haben, werden Ihre Leistungen innerhalb der vorgesehenen Frist (in der Regel drei Monate) im Transcript verbucht.

Masterarbeit

Inhaltliche Vorgaben

Die Masterarbeit aus dem Masterstudium Bildungswissenschaften wird für den *Master of Education Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung* anerkannt, **sofern sie aus erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive Probleme des Lernens und/oder der emotionalen und sozialen Entwicklung thematisiert.**



Formale Vorgaben

Die Masterarbeit kann sowohl in Bildungswissenschaften als auch in einem der Unterrichtsfächer geschrieben werden. Eine*r der Gutachter*innen muss in beiden Fällen von der Fakultät für Erziehungswissenschaft als prüfungsberechtigt aufgeführt sein. Die Liste aller Prüfungsberechtigten finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Prüfungsamts Erziehungswissenschaft im [Downloadbereich](#). Das Vorgehen wird nachfolgend beschrieben:

Fall 1:

Die Arbeit wird in Bildungswissenschaften geschrieben und somit auch angemeldet. Die*der Erstgutachter*in bestätigt zuerst auf dem Anmeldeformular und später nach Bewertung der Arbeit, dass diese aus erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive Probleme des Lernens und/oder der emotionalen und sozialen Entwicklung thematisiert.

Fall 2:

Wird die Arbeit nicht in Bildungswissenschaften geschrieben, ist sie im gewählten Unterrichtsfach über das dortige Prüfungsamt mit dem dort vorgegebenen Formular anzumelden. In diesem Fall trägt die*der Studierende Sorge dafür, dass die*der von der Fakultät für Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigte Person nach Bewertung und Verbuchung der Note eine schriftliche Bestätigung an die*den zuständige*n Sachbearbeiter*in des Prüfungsamts der Fakultät für Erziehungswissenschaft übermittelt, dass die angefertigte Masterarbeit Probleme des Lernens und/oder der emotionalen und sozialen Entwicklung thematisiert.

Bei **Unklarheiten** bzgl. des inhaltlichen Zuschnitts Ihrer Masterarbeit im Hinblick auf die Anerkennung für den *Master of Education Erziehungswissenschaft Integrierte Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für sonderpädagogische Förderung* wenden Sie sich bitte an [Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose](#) oder [Mona Stets](#).

Vorgang der Anmeldung

Die*der Studierende meldet die Arbeit wie oben beschrieben beim jeweils zuständigen Prüfungsamt an. Die Anmeldung muss von der*dem Erst- und Zweitgutachter*in unterschrieben sein.

Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und hinterlegt die Anmeldedaten in der Prüfungsverwaltung. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Unterschrift des*der Erstgutachter*in auf der Anmeldung. Weitere Regelungen ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung (MPO Ed.).